



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST
Wahlvorstand für die Wahl der Hauptschwerbehindertenvertretung

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die
Körperschaften, Anstalten und
Einrichtungen des Ministeriums für
Wissenschaft, Forschung und Kunst
Baden-Württemberg

Stuttgart 14.02.2011
Name Thomas Nill
Durchwahl 0711 279-3108
Telefax 0711 279-3211
E-Mail Thomas.Nill@mwk.bwl.de
Gebäude Königstraße 46
Aktenzeichen 13-5114.1/63/1
(Bitte bei Antwort angeben)

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahl der Hauptschwerbehindertenvertretung
einschließlich Stellvertretern und Stellvertreterinnen
beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-
Württemberg

Nach § 97 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) werden bei der obersten Dienstbehörde eine Hauptschwerbehindertenvertretung sowie Stellvertreter und Stellvertreterinnen gewählt.

Bei dieser Wahl sind **vier Stellvertreter/innen** zu wählen. Die Hauptschwerbehindertenvertretung und ihre Stellvertreterinnen werden in getrennten Wahlgängen gewählt.

Die Wahl findet am 31. März 2011 statt.

Der Wahlvorstand hat schriftliche Stimmabgabe beschlossen.

Wählbar sind alle in den Dienststellen im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft,

Königstraße 46, 70173 Stuttgart, Telefon 0711 279-0, Telefax 0711 279-3080, poststelle@mwk.bwl.de,
www.mwk.baden-wuerttemberg.de, www.service-bw.de,

Behindertengerechte Parkplätze: Innenhof Mittnachtbau (Einfahrt Gymnasiumstraße), VVS-Anschluss: S - Stadtmitte, U - Schlossplatz



Forschung und Kunst nicht nur vorübergehend Beschäftigte, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und der Dienststelle seit mindestens sechs Monaten angehören. Besteht die Dienststelle weniger als ein Jahr, so bedarf es für die Wählbarkeit nicht der sechsmonatigen Zugehörigkeit. **Nicht wählbar** ist, wer kraft Gesetzes der Personalvertretung nicht angehören kann.

Wahlberechtigt sind die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der einzelnen Dienststellen. Wählen kann nur, wer in die Wählerliste eingetragen ist.

Im **Wahlvorschlag** sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung sowie Dienststelle der Bewerberinnen einzutragen. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerberinnen beizufügen. Aus den Wahlvorschlägen muss sich ergeben, wer als Hauptvertrauensperson, und wer als Stellvertreterin vorgeschlagen wird. Die Wahlvorschläge sind mindestens von drei Wahlberechtigten zu unterzeichnen. Wahlberechtigte können sowohl einen Wahlvorschlag für die Wahl der Hauptvertrauensperson, als auch für die Wahl der Stellvertreterinnen unterzeichnen. Ein Bewerber/eine Bewerberin kann sowohl zur Hauptvertrauensperson, als auch zur Stellvertreterin vorgeschlagen werden. Die Stimmabgabe ist an die Wahlvorschläge gebunden. Der Vordruck für den Wahlvorschlag kann beim Wahlvorstand angefordert werden.

Wahlvorschläge und Erklärungen können bis **28. Februar 2011** beim Wahlvorstand eingereicht werden.

Anfragen zur Wählerliste sind an den Wahlvorstand zu richten, Tel.: 0711-279 3108. Die Wählerliste ist im Zimmer Vorsitzenden des Wahlvorstandes, Königstr. 46, 70173 Stuttgart (Mitnachtbau), 4. OG, Zimmer 436 einzusehen.

Die **Wahlunterlagen** werden den Wahlberechtigten rechtzeitig zugesandt; die Wahlbriefumschläge müssen bis zum Wahltag (**31. März 2011, 13.00 Uhr**) im Büro des Wahlvorstandes eingegangen sein.

Die Stimmauszählung findet am **31. März 2011 ab 13.00 Uhr** im Büro des Wahlvorstandes in Raum 440, 4. OG, Königstr. 46 (Mittnachtbau), Stuttgart statt.

Stuttgart, 14.02.2011

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke, positioned above the printed name.

Thomas Nill

Vorsitzender